

BUND  
DER ÖFFENTLICH BESTELLTEN  
VERMESSUNGSINGENIEURE  
E.V.

IB  
ID  
IV  
II

VORSITZENDER

Dr.-Ing. Otmar Schuster

BDVI Landesgr. Nordrh.-Westf. · Löhberg 78 · 4330 Mülheim a.d. Ruhr 1

Innenausschuß  
zHd. Herrn Pohlmann  
Haus des Landtages

Abl.: 7.531

4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/2969**

Telefon (0208) 44424  
~~TELEFAX 0208/474155~~  
Löhberg 78  
4330 Mülheim a. d. Ruhr 1  
Telefax: 0208/474155  
Tag 12.09.89 Sch-br

Anhörung zum Vermessungsgesetz

Sehr geehrter Herr Pohlmann,

im Nachgang zu der Anhörung und unter dem Eindruck der vorgebrachten Argumente erlaube ich mir noch folgende Hinweise:

1. Qualität der beigebrachten topographischen Gebäudeeinmessungen

Wenn ein Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur für einen jungen Vermessungstechniker oder Vermessungsingenieur eine Vermessungsgenehmigung beantragen möchte, so fängt das Üben stets mit Gebäudeeinmessungen an. Dann ist nämlich im Zuge der vermessungstechnischen Betreuung eines Bauvorhabens die Grenzwiederherstellung bereits erfolgt und die Garage auf die bekannten Grenzen aufzumessen. Daneben gibt es natürlich auch sehr schwierige Gebäudeeinmessungen, bei denen insbesondere die Grenzwiederherstellung die volle Erfahrung im Umgang mit dem Kataster abverlangt. Die Frage nach der Qualität spielt sich nun ab zwischen folgenden Extremen:

- a) frühere Mitarbeiter aus ÖbVI-Büros oder Behördenmitarbeiter, die ständig mit Gebäudeeinmessungen vertraut waren oder sind, liefern topographische Gebäudeeinmessungen oder
- b) solche, die nur selten mit Gebäudeeinmessungen in ihrem täglichen beruflichen Leben in Verbindung kommen.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß es in der Summe bei den topographischen Gebäudeeinmessungen mehr Rückfragen und Rückläufer gibt als bei anderen.

## 2. Die finanziellen Forderungen des ABV-Verbandes

Die finanziellen Forderungen des ABV-Verbandes haben uns naturgemäß überrascht. Wir sind der Ansicht, daß hierfür keine Rechtsposition gegeben ist. Die Höhe der Forderungen ist schlichtweg indiskutabel.

Es handelt sich ja bei diesem Problem um Ausfransungen unseres Berufsbildes, die sich mit dem Bekanntwerden der Gesetzesunsicherheit und unter dem Eindruck der mangelnden Auslastung des Vermessungswesens verstärkt

### Fall Siegen II:

Ein Ingenieur scheidet aus dem ObVI-Büro aus, macht sich vor der Türe selbständig, bietet dem ihm bekannten Klientenkreis die vermessungstechnische Betreuung verbilligt an und holt sich für die Teilungen einen ObVI von außerhalb als Subunternehmer. Für das ObVI-Büro ist die Situation unerträglich; die Aufsicht kann nicht eingreifen. Die Dummen sind die, die die Gesetze einhalten.

## 3. Wieviele Büros sind betroffen?

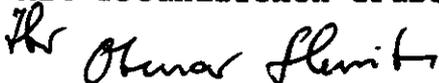
Bei der Frage, wieviele Büros betroffen sind, werden von seiten der ABV große Zahlen spekuliert. Die ABV selbst hat 27 Mitglieder in Nordrhein-Westfalen (siehe Anlage) und sie vertritt natürlich keinesfalls die Interessen der Technikerbüros, die sich ebenfalls mit topographischen Gebäudeeinmessungen befassen.

Auf der anderen Seite, wenn es wirklich 100 betroffene Büros gäbe, so wäre eine Auffüllung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure um die Zahl 100 in der derzeitigen Situation schier unerträglich. Die jetzige Zahl ist schon zu hoch.

## 4. Ausweg

Es bleibt kein anderer sinnvoller Ausweg aus der Situation, als die Ausfransungen des Berufsbildes durch das Vermessungsgesetz zu beschneiden und in der nächsten Legislaturperiode über einen einen berufsspezifischen Zugang für jene nachzudenken, die geeignet sind. Wir haben in anderen Ländern konstruktiv mitgewirkt und tun dies auch hier.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Schuster)

Anlage: Verzeichnis der Mitglieder

# MMZ10/2969

ABV - NORDRHEIN-WESTFALEN

Angenvoort Gerhard  
 Buschrat Friedrich  
 Braunsand Hans-Jürgen  
 Freigang Rudolf  
 Freigang Bettina  
 Glauzitz Oswald  
 Grube Franz  
 Hausmanns Walter  
 Hedding Claus  
 Hübner Friedrich  
 Geocart Goh (Kiski)  
 Kramer Dieter  
 Leinhardt Franz  
 Marx Hans-Jürgen  
 Nassong Eutner  
 Hausbach Rainer  
 Peick Manfred  
 Pennekamp Alexander  
 Rieder Albrecht  
 Schaefer Ralf  
 Scherello Ulrich  
 Schiewe & Schröder  
 Schmidt Herbert  
 Schmitt Henning  
 Schroers Wilfried  
 Sinnacker Willi  
 Thies Otto  
 Tolboort Bruno  
 Wohlgenuth Fritz

4150 Krefeld  
 4300 Essen 11  
 4370 Marl-Sinsen  
 4300 Essen 1  
 4300 Essen 1  
 4440 Hünne 1  
 4710 Ladionhausen  
 4150 Krefeld 1  
 4150 Krefeld-Bockum  
 4300 Essen 1  
 4352 Herten  
 4150 Krefeld  
 5057 Neen  
 4100 Oberhausen 11  
 4900 Bielefeld 1  
 4650 Geisenkirchen  
 5000 Köln 51  
 5052 Veldert 1  
 5778 Meschede  
 5650 Solingen-Ohligs  
 4250 Bottrop  
 5042 Eritstadt-Liblar  
 4300 Essen 1  
 4300 Essen 1  
 4102 Kapa-Lintfort  
 4150 Moers 1  
 4100 Duisburg 12  
 4000 Düsseldorf 1  
 4150 Krefeld 11

Ennestr. 20  
 Nienbockweg 100  
 Nünchsweg 7  
 Dreilindenstr. 75/77  
 Dreilindenstr. 75/77  
 Zeisigweg 9  
 Ackerrain 12  
 Grenzstr. 73  
 Verberger Str. 9  
 Steinfeld 6  
 Niedstr. 60  
 Maderburger Str. 37  
 Winkelstr. 33  
 Hohenweg 5  
 Gaderbauer Str. 9  
 Hochstr. 7E  
 Kreuzbacher Str. 61  
 Reberstr. 3  
 In Schwarzen Bruch 34  
 Badstr. 35  
 Kirchhellenstr. 32  
 Blesheimer Str. 3  
 Dreilindenstr. 75/77  
 Lensberg 30  
 Miesenerstr. 40  
 Haackstr. 1/3  
 Fütterstr. 53  
 Schurenstr. 26  
 Parkstr. 107

02151-340040  
 0201-662021  
 02365-8553  
 0201-223681  
 0201-225681  
 05971-44354  
 02591-21780  
 02151-592894  
 02151-595000  
 0201-775970  
 02366-84281  
 02151-47941  
 02129-7859  
 0201-67951  
 021-62477  
 0209-297750  
 02151-382810  
 0205-67070  
 0291-8336  
 0212-66081  
 0201-22195  
 02275-42105  
 0201-225681  
 0201-212037  
 0242-4418  
 02841-1521  
 0205-448024  
 0211-374734  
 02151-46567

Koeln

49 221 885090

13